

Antrag

Kleingarten-Einzelversicherung





Antrag auf Kleingarten-Einzelsversicherung

Neuantrag Veränderungsantrag

Versicherungsschein Nr.:	Org.-Bereich	Vermittler-Nr.:
Partnerinformationsfeld (PIF)/Kooperationspartner	Aufzuhebende Verträge:	

Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“** (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag). Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Persönliche Daten

Herr Frau

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft? ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: Kundennummer:

Name

Vorname, Titel

Zusatzzeile

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort

Telefon-Nr. privat / dienstlich / E-Mail

Staatsangehörigkeit Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) selbstständig ja nein derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche Familienstand

Ehepartner bzw. mitversicherte Person

Name, Vorname, Titel Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche

Vorname, Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) evtl. Beruf Vorname, Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) evtl. Beruf Vorname, Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) evtl. Beruf

Kinder

SEPA-Lastschriftmandat

Mandat für wiederkehrende Zahlungen Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation DE 51 ZZZ 000000 28636

Ich/Wir ermächtige/n die Generali Lebensversicherung AG*, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Generali Lebensversicherung AG* auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN BIC

Name des Kreditinstituts Ort Datum Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist. Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort

* Das Beitragsinkasso für Lebens- und Sachversicherungen wird von der Generali Lebensversicherung AG vorgenommen.

Vertragsbeginn Vertragsdauer/ Zahlweise

Versicherungsbeginn 12 Uhr Versicherungsablauf 12 Uhr

Dauer: 1 Jahr ohne Nachlass 3 Jahre mit 10% Dauernachlass

Zahlweise jährlich (Zahlungsbonus) 1/2 jährlich (Zahlungsbonus) 1/4 jährlich monatlich (nur mit SEPA-Lastschriftmandat)

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Angaben zum Risiko

Straße, Haus-Nr., Parzelle

Postleitzahl Ort

Name vom Verband, Verein, Kolonie (Zugehörigkeit ist Voraussetzung für die Annahme)

Umfassungswände aus: Stein bzw. Dacheindeckung: Ziegel bzw.

Vorschäden Vorversicherung

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ja nein Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? ja nein

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? ja nein

Sparte	Versicherer	Vers.-schein-Nr.	Vorschäden: Anzahl/Höhe	gekündigt von	Ablauf

Diese Angaben benötigen wir zur Risikoprüfung. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Grundversicherung – Baustein A –	Deckungsumfang gemäß Merkblatt Form-Nr. 40/635 – Besondere Vereinbarung zur Kleingartengrundversicherung Das Merkblatt ist Vertragsbestandteil. Es ist bei der Antragsaufnahme dem Versicherungsnehmer auszuhändigen.	Beitrag Netto 34,81 EUR	Beitrag Brutto 40,46 EUR						
Zusatzversicherung – Baustein B –	<p>INHALT (Nettobeiträge zzgl. 16,15 % Vers.-Steuer) Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats (VHB 92)</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Erhöhung der Versicherungssumme für den Inhalt der Gartenlaube gegen Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Schäden durch Vandalismus. Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, 6 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Inhalt der Gartenlaube <input type="checkbox"/> Leitungswasser <input type="checkbox"/> Sturm- und Hagelversicherung Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, Leitungswasser 0,50 EUR, Sturm + Hagel 1 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 3. Solaranlagen im Freien gegen einfachen Diebstahl, Vandalismus und Glasbruch Versicherungssumme <input type="text"/> pro 500 EUR, 6 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 4. Gartenmöbel im Freien gegen einfachen Diebstahl auf Erstes Risiko <input type="checkbox"/> 150 EUR 5,00 EUR <input type="checkbox"/> 300 EUR 10,00 EUR <input type="checkbox"/> 450 EUR 15,00 EUR <input type="checkbox"/> 600 EUR 20,00 EUR <input type="checkbox"/> 750 EUR 25,00 EUR <input type="checkbox"/> 900 EUR 30,00 EUR</p> <p>GEBÄUDE (Nettobeiträge zzgl. 16,34 % Vers.-Steuer) Allgemeine Bedingungen für die Neuwertversicherung von Wohngebäuden (VGB 88)</p> <p><input type="checkbox"/> 5. Erhöhung der Versicherungssumme für Gebäude gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden Zum Neuwert um EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, massiv 0,50 EUR, Holz 1,25 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 6. Gebäudeversicherung <input type="checkbox"/> Leitungswasserversicherung <input type="checkbox"/> Sturm- und Hagelversicherung inkl. Solaranlagen Zum Neuwert EUR <input type="text"/> pro 500 EUR, Leitungswasser 0,50 EUR, Sturm + Hagel 1 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 7. Erhöhung der Versicherungssumme für Aufräumungs- und Abbruchkosten für Gebäude Erhöhung um EUR <input type="text"/> pro 250 EUR, 0,50 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 8. Erhöhung der Versicherungssumme für Gebäudebeschädigung anlässlich eines Einbruchdiebstahlschadens einschließlich Schäden durch Vandalismus <input type="checkbox"/> 75 EUR 2,50 EUR <input type="checkbox"/> 225 EUR 7,50 EUR <input type="checkbox"/> 375 EUR 12,50 EUR <input type="checkbox"/> 600 EUR 20,00 EUR <input type="checkbox"/> 150 EUR 5,00 EUR <input type="checkbox"/> 300 EUR 10,00 EUR <input type="checkbox"/> 450 EUR 15,00 EUR <input type="checkbox"/> 750 EUR 25,00 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> 9. Gewächshäuser Glas- und Kunststoffscheiben von privat genutzten Gewächshäusern auf dem Versicherungsgrundstück/ Parzelle Vers.-Summe <input type="text"/> pro 500 EUR, 10 EUR (max. Vers.-Summe 2.000 EUR)</p>	Beitrag Netto	Beitrag Brutto						
Beiträge	<table border="1"> <tr> <td>Grundversicherung – Baustein A –</td> <td>Zusatzversicherung – Baustein B –</td> <td>Gesamtbeitrag inkl. Vers.-Steuer</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </table>	Grundversicherung – Baustein A –	Zusatzversicherung – Baustein B –	Gesamtbeitrag inkl. Vers.-Steuer	EUR	EUR	EUR		
Grundversicherung – Baustein A –	Zusatzversicherung – Baustein B –	Gesamtbeitrag inkl. Vers.-Steuer							
EUR	EUR	EUR							
Besondere Vereinbarung	Das Merkblatt über die Kleingartenversicherung (Form-Nr. 40/635) wurde bei der Antragsaufnahme dem Versicherungsnehmer übergeben. Ort und Datum <input type="text"/> Unterschrift des Antragstellers <input type="text"/>								
Widerrufsbelehrung	<p>Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse service.de@generali.com zu richten.</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.</p> <p>Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihre Generali Versicherung AG</p>								
Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.									
Empfangsbestätigung	Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Produktinformationsblätter und Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation Privatversicherung einschließlich der Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe. <input type="text"/> <input type="text"/> Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers								
Erklärungen	An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. In die dem Versicherungsantrag beigefügte Information zur Verwendung Ihrer Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) willige ich ein. Bei Abschluss einer Unfallversicherung habe ich die für die Unfallversicherung gesondert geltende Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung eigenhändig unterschrieben und zur Kenntnis genommen.								
Unterschriften	Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift der versicherten Person (wenn nicht Antragsteller) und ggf. der gesetzlichen Vertreter Unterschrift des Vermittlers								

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Generali Versicherung AG, 81731 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihre Generali-Service-Agentur bzw. -Service-Stelle ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Wenn Ihr Versicherungsvertrag weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, sich kostenfrei innerhalb einer Frist von acht Wochen an die neutrale Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin zu wenden. Darüber hinaus steht Ihnen auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Für Verträge, die aufgrund dieses Antrages zustande kommen, gilt ausschließlich deutsches Recht.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher

Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089 5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse service.de@generali.com zu richten.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitung sind die Generali Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie die Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.

Gebühren

Gebühren für die Ausfertigung eines Versicherungsscheines oder Nachtrages werden nicht erhoben.

Besonderheiten bei monatlicher Zahlweise

Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.

Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Textform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antonio Cangeri
Vorstand: Giovanni Liverani (Vorsitzender),
Bernd Felske, Stefan Lehmann, Milan Novotný,
Ulrich Rieger, Dr. Rainer Sommer, Dr. Robert Wehn
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658
Ust-ID-Nr. DE 811 763 800 VerSt-Nr. 802/V90806002628
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.